

WIE OFT SOLLTE ICH MICH UNTERSUCHEN LASSEN?

- Weißer und schwarzer Hautkrebs kann sich ganz individuell sowohl rasch binnen weniger Wochen oder Monaten als auch über Jahre entwickeln.
- Ziel einer Hautkrebsvorsorgeuntersuchung ist es, Hautkrebs in einem möglichst frühen und damit zumeist noch gut heilbaren Stadium zu entdecken und eine frühzeitige Behandlung einzuleiten.
- Die Teilnahmefristen des gesetzlichen Hautkrebs-Screenings von 2 Kalenderjahren können daher im Einzelfall zu lang sein, sodass manche Tumoren dann doch erst in einem schon fortgeschrittenen Stadium diagnostiziert und behandelt werden.
- Daher ist aus medizinischen Gründen eine **zumindest jährliche hautfachärztliche Untersuchung auf Hautkrebs** zu empfehlen.

ERSTATTUNGSMÖGLICHKEITEN

- Einige Krankenkassen fördern die Teilnahme am Hautkrebs-Screening durch **Bonuszahlungen** oder eine zumindest **anteilige Rückerstattung** Ihrer Rechnung für eine **vorzeitige oder jährliche privatärztliche Hautkrebsvorsorge**.

KONTAKT

Patienten mit begründetem ärztlichem Verdacht auf einen bösartigen Hauttumor werden kurzfristig berücksichtigt! **Terminvereinbarung unter:**

Tel. 03591-2777-140

- oder besser persönlich in der Praxis



Dr. Michael Bär
Hautarzt

Hinweis: Praxisinterne orientierende Patienteninformation ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf Quellenangaben explizit verzichtet. Alle Hinweise und verstehen sich unter Ausschluss jeglicher Haftung.

HAUTARZTPRAXIS DR. BÄR

02625 Bautzen – Löbauer Straße 17 | 03591 - 2777140



**Individuelle Behandlung von Hauttumoren
- fachärztlich & persönlich -
20 Jahre dermatologische Berufserfahrung**

HAUTKREBS- VORSORGE

Gesetzliches Hautkrebs-Screening
Privatärztliches Hautkrebs-Screening
Auflichtmikroskopische Feindiagnostik
Unterscheidung Melanom und Leberfleck
Musteranalyse nach Prof. Kittler (Wien)
Wiederkehrende Muster
Hässliche Entlein
Wie oft sollte ich mich untersuchen lassen?
Erstattungsmöglichkeiten

Bei langjähriger Erfahrung in der **auflichtmikroskopischen Früherkennung** und **operativen Versorgung bösartiger Hauttumoren** ist meine Praxis voll und ganz auf die Diagnostik und indikationsgerechte Behandlung bösartiger Hauttumoren spezialisiert - einschließlich **ambulanter Operationen, Hautkrebs-Screening** sowie **Nachsorge-untersuchungen**.

GESETZLICHES HAUTKREBS-SCREENING

- Kassenleistung für gesetzlich Versicherte **ab 35. Lj. zumindest alle 2 Kalenderjahre**
- **AOK Plus Sachsen bereits ab 14, Techniker ab 15**
- Eine **auflichtmikroskopische Feindiagnostik als Screening mit Beurteilung sämtlicher relevanter Hautmale** kann zur verbesserten Früherkennung als **privatärztliche Wunschleistung** vereinbart werden und hilft, **Hautkrebs zu erkennen, noch bevor dieser mit dem bloßen Auge auffällig wird**.
- Eine medizinisch notwendige auflichtmikroskopische Abklärung einzelner Läsionen ist im Falle von Auffälligkeiten bei der Sichtuntersuchung kostenfrei.
- Zumindest jährliche Hautkrebsvorsorge empfohlen

PRIVATÄRZTLICHES HAUTKREBS-SCREENING

- Liegt das letzte gesetzliche Hautkrebs-Screening weniger als 2 Kalenderjahre zurück oder ist das o.g. anspruchsberechtigte Lebensalter noch nicht erreicht, so kann die Vorsorgeuntersuchung nur als privatärztliche Vorsorgeleistung vereinbart werden.
- Einige Kassen erstatten jedoch Ihre Rechnung für ein privatärztliches Hautkrebs-Screening zumindest anteilig!

AUFLICHTMIKROSKOPISCHE FEINDIAGNOSTIK

- Die Erkennung von schwarzem Hautkrebs (Melanom) und dessen Abgrenzung von harmlosen Leberflecken (Nävi) kann ebenso wie die Diagnose von weißen Hautkrebsarten insbesondere auch im Anfangsstadium durch die Anwendung der **Auflichtmikroskopie** deutlich verbessert und somit eine

Behandlung in einem frühen, zumeist noch gut heilbaren Stadium eingeleitet werden.

- Diese feindiagnostische hautfachärztliche Leistung ist als **Screeningverfahren mit Begutachtung sämtlicher relevanter Hautveränderungen** a priori kein obligatorischer Leistungsinhalt der gesetzlichen Hautkrebsvorsorge, kann aber als privatärztliche Wunschleistung vereinbart werden.

UNTERSCHIEDUNG HARMLOSER LEBERFLECKEN VON GEFÄHRLICHEM SCHWARZEM HAUTKREBS

- Der schwarze Hautkrebs ist in seinen Frühstadien mit dem bloßen Auge oft nicht von harmlosen Leberflecken zu unterscheiden. Häufig finden sich jedoch bereits während **früher Entwicklungsphasen** Veränderungen, die dann schon mit dem Auflichtmikroskop erkannt werden können. Sehr frühe Krebsformen fallen hingegen oft nur durch regelmäßige Verlaufsbeobachtung durch deren **Wachstumstendenz** auf.
- Durch die „**Musteranalyse**“ nach Prof. Kittler (Wien) kann der erfahrene Hautarzt Veränderungen der Feinstruktur oft bereits sekundenschnell mit dem Auflichtmikroskop erfassen. Hierbei werden die Hautmale insbesondere auf **Asymmetrie in Form und Farbe** sowie **Besonderheiten der Feinstruktur** geprüft. Durch Einsatz von polarisiertem Licht können auch **tieferliegende Hautschichten** beurteilt werden.
- Die meisten Menschen haben eine Vielzahl von Leberflecken. Diese weisen jedoch allesamt oft nur wenige verschiedene, individuell **wiederkehrende Muster** auf. Bei manchen Patienten finden sich jedoch einzelne Pigmentflecken, die von diesem Muster abweichen. Hinter einem so genannten „**hässlichen Entlein**“ kann sich ebenfalls ein früher Hautkrebs verbergen, auch wenn andere Kriterien für Bösartigkeit noch nicht nachweisbar sind. Hier kann zur weiteren Abklärung eine operative Entfernung und **feingewebliche Untersuchung** erforderlich sein.